



## Merkblatt

# Masern

**Masern sind eine hochansteckende Infektionskrankheit, die durch das Masernvirus verursacht wird. Sie werden vor allem wegen möglicher Komplikationen wie Mittelohr- und Lungenentzündung sowie Enzephalitis (Gehirnentzündung) gefürchtet. Eine spezifische Behandlung gibt es nicht. Die wirksamste Massnahme zum Schutz vor Masern ist die Impfung.**



TRÖPFCHEN-  
INFEKTION



IMPfung



ZEIT VON  
ANSTeCKUNG BIS  
SYMPTOMBEGINN

### KRANKHEIT

**Ansteckung:** Das Masernvirus wird durch Tröpfcheninfektion, beispielsweise beim Husten oder Niesen, übertragen. Die infektiösen Tröpfchen können mehrere Stunden in der Luft bleiben, sodass eine Ansteckung auch ohne direkten Kontakt zur erkrankten Person möglich ist. Eine infizierte Person kann andere bereits etwa 4 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten des Hautausschlags anstecken. Das Risiko, dass eine Person ohne Masernimmunität nach Kontakt mit einer erkrankten Person ebenfalls erkrankt, ist mit 80 bis 90% sehr hoch. Eine durchgemachte Maserninfektion hinterlässt eine lebenslange Immunität.

**Beschwerden:** Die Erkrankung verläuft üblicherweise in zwei Schüben. Im ersten Krankheitsstadium treten häufig Symptome wie Fieber, Müdigkeit, Bauchschmerzen, eine Entzündung der Mundschleimhaut und Lichtscheu auf. Diese Phase wird oft von Schnupfen, Halsschmerzen und Husten begleitet. Nach 2 bis 4 Tagen folgt die zweite Phase mit erneutem Fieberanstieg und dem Auftreten eines ausgeprägten Hautausschlags, der sich typischerweise vom Gesicht aus über den gesamten Körper ausbreitet. Bereits bestehende Symptome können sich dabei verstärken.

**Verlauf:** Unkomplizierte Fälle heilen rasch und ohne bleibende Folgen aus. Fast alle Erkrankten zeigen jedoch während und nach der Erkrankung eine vorübergehende Immunschwäche. In rund 10% der Fälle treten Komplikationen wie Mittelohr- und Lungenentzündungen auf. Selten kann es zu einer Enzephalitis

(Gehirnentzündung) oder gar zum Tod kommen. Sehr selten entwickelt sich nach mehreren Jahren eine besondere Form der Gehirnentzündung, die sogenannte subakute sklerosierende Panenzephalitis. Diese verläuft immer tödlich. Säuglinge, Kleinkinder, Erwachsene ab 20 Jahren und Personen mit geschwächtem Immunsystem haben ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.

**Behandlung:** Die Therapie besteht in der Linderung der Symptome. Eine spezifische Therapie gegen das Virus gibt es nicht.

### SCHUTZ

**Massnahmen:** Erkrankte Kinder dürfen frühestens 5 Tage nach Auftreten des Hautausschlags in die Schule, den Kindergarten oder die Kindertagesstätte zurückkehren. Erkrankte Erwachsene dürfen frühestens 5 Tage nach Auftreten des Hautausschlags an ihren Arbeitsplatz zurückkehren und mit anderen Personen in Kontakt treten.

### VORBEUGUNG

Die wirksamste Massnahme gegen Masern ist die Impfung. Bereits nach zwei Dosen geht man bei den meisten Personen von einem lebenslangen Schutz aus. Die Impfung gehört gemäss Schweizer Impfplan zu den Standardimpfungen im Kindesalter und wird als Kombinationsimpfstoff zusammen mit Röteln und Mumps (und ggf. Windpocken) verabreicht. Empfohlen wird die Impfung allen Personen, die nach 1963 geboren sind und weder geimpft wurden noch die Krankheit Masern einmal durchgemacht haben.



## Medizinische Dienste

▷ Epidemiologie und Infektionsschutz

▶ Übertragbare Krankheiten

### Merkblatt

---

**Kontakte:** Als Kontaktpersonen gelten alle Personen, die während der Phase der Ansteckungsfähigkeit (4 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten des Hautausschlags) Kontakt mit der erkrankten Person hatten (auch nur flüchtig), sowie alle Personen, die sich innerhalb von 2 Stunden in einem Raum aufgehalten haben, nachdem sich eine ansteckende Person dort aufgehalten hatte. Kontaktpersonen, die nach 1963 geboren wurden und bisher keine dokumentierte Impfdosis gegen Masern erhalten haben und die Masern noch nicht durchgemacht haben, gelten als potenzielle Überträgerinnen oder Überträger. Diese Personen sollten innerhalb von 72 Stunden nach dem ersten Kontakt zur erkrankten Person geimpft werden.

Potenzielle Überträgerinnen und Überträger, die nicht innerhalb dieser Frist geimpft werden können, müssen sich ab dem letzten Kontakt zur erkrankten Person für 21 Tage in Quarantäne begeben. Kontaktpersonen, die mindestens einmal geimpft sind oder die Masern bereits einmal durchgemacht haben (Dokumentation der Erkrankung oder Nachweis von Antikörpern) können ihrer Arbeitstätigkeit normal nachgehen. Gesunde, geimpfte Geschwister von erkrankten Kindern dürfen ebenfalls die Kita, die Schule usw. besuchen.

Allen Personen, die nur einmal geimpft wurden, wird frühestens einen Monat nach der ersten Impfung eine zweite Dosis empfohlen.